

Auf Empfehlung von Gunnar Belbe-Krokowski beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, den Träger des Kindergartens vom Amt auffordern zu lassen, die Busfahrzeiten zu optimieren. Ansonsten soll es eine Minderung der Beitragszahlungen geben, da die Buskinder aus Winnert und auch aus Wittbek im Vergleich zu Ostenfeld den Kindergarten nicht in der gleichen Länge benutzen können.

## **5. Anfragen aus der Gemeindevertretung**

- Marko Harksen berichtet von einer **defekten Straßenlaterne**, des weiteren scheint die **Lichtschaltung der Laternen** noch nicht optimal zu sein. Bürgermeisterin Rese erklärt, dass der Lichtsensor teilweise wohl durch Autoscheinwerfer angestrahlt werden kann, sich das Licht daher dann abschaltet. Der Sensor ist bereits verlegt worden, der Standort ist aber auch nicht optimal. Sie wird das Thema klären.
- Hans-Peter Hansen fragt wegen der **Schaltzeiten der Straßenlampen** an, wann sie die Nacht durchleuchten sollen. Bürgermeisterin Rese erläutert, dass es Probleme in der Schaltung gibt und die Lampen auch manchmal in anderen Nächten als nur von Samstags auf Sonntag durchgebrannt haben. Die Anlage ist von Hand noch schaltbar, sie wird aber einen Techniker zur Bereinigung des Problems bestellen.
- Marko Harksen berichtet von Problemen mit den **Schaltzeiten der Heizkörper** in der Diakonie. Aufgrund der längeren Öffnungszeiten müssen neue Zeiten einprogrammiert werden, um den Bedarf abzudecken.

## **6. Übertragung von Aufgaben auf das Amt**

Durch die Änderung der Amtsordnung (AO) ist es den Gemeinden nach § 5 möglich, aus einem Katalog von 16 Aufgaben maximal 5 Aufgaben auf das Amt zu übertragen. Hier ist dann allein der Amtsausschuss für die Entscheidung zuständig.

Nicht betroffen ist die Übertragung von Aufgaben nach dem Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (gemeinsamer Gemeindewahlausschuss mit Gemeindewahlleiter).

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, folgende Aufgabenfelder auf das Amt Nordsee-Treene zu übertragen:

1. Förderung des Tourismus – Aufbau von lokalen Tourismusorganisationen (Nordsee / Grünes Binnenland – Eider-Treene-Sorge) einschl. Mitgliedschaften
2. Wirtschaftsförderung – Mitgliedschaften in der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises und in der Eider-Treene-Sorge GmbH einschl. der Inanspruchnahme einzelner Förderungen bei der Durchführung gemeinsamer Projekte
3. Integrierte Ländliche Entwicklung – Mitgliedschaft in der AktivRegion oder ähnliches EU-Förderinstrument einschl. der Inanspruchnahme einzelner Förderungen bei der Durchführung gemeinsamer Projekte
4. Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten (Breitband) – Mitgliedschaft in der Bürgerbreitbandnetzgesellschaft Verwaltungs-GmbH bzw. GmbH & Co KG einschl. der Inanspruchnahme einzelner Förderungen bei der Durchführung gemeinsamer Projekte
5. Abwasserbeseitigung – Abfuhr des Fäkalschlammes aus den nachgerüsteten Hauskläranlagen

## **7. Benennung der Mitglieder für den Wahlvorstand für die Kommunalwahl am 26.5.2013**

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung folgende Mitglieder für die Wahlvorstände zu benennen:

Vorsitzender:           ...\*

---

\* Name wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht angezeigt.

Stellv. Vorsitzende: ...\*  
Beisitzer: ...\*

## **8. Anbau von Krippenplätzen am ev. Kindergarten in Ostenfeld**

Bürgermeisterin Jutta Rese erläutert die Planunterlagen zum Anbau der Kinderkrippe. Die Kirche als Träger stellt das Grundstück für den Neubau zur Verfügung, der Anbau greift nicht in das bestehende Gebäude ein, so dass dort der Ablauf in einer Bauphase nicht eingeschränkt wäre. Der Bau ist förderfähig, die Kosten des Anbaus sind aber noch nicht abschließend ermittelt. Nach derzeitiger Planung (Aufstellung vom 7.1.2013) würde bei Gesamtkosten von 339.250 € und einer Förderung von 140.000 € ein verbleibender zu finanzierender Betrag in Höhe von 199.250 € verbleiben.

Die Leitung der Kita hat die Planunterlagen mit der Raumaufteilung ebenfalls geprüft, Änderungsvorschläge sind in dem vorliegenden Plan bereits berücksichtigt. In der Diskussion wird auch festgestellt, dass ein Anbau für die U 3 eine bessere Lösung darstellt als die Kinder zu anderen Einrichtungen zu schicken, da die Gemeinde ansonsten hohe Ausgleichzahlungen zu leisten hätte.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem vorgelegten Plan zuzustimmen, Kosten und Verteilung der Kosten müssen aber noch verhandelt und beschlossen werden.

**Gemeindevertreter Hans-Peter Hansen und Max Lammers verlassen den Sitzungsraum.**

## **9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet nordöstlich der Ortslage an der Hauptstraße (K 42) - Windkraft**

Für das Gebiet nördlich der Hauptstraße ( K 42), südlich und östlich der Gemeindegrenze Oldersbek und nordwestlich der Ortslage Winnert wird der Bebauungsplan Nr. 3 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Ausweisung eines Windparks mit Ausgleichflächenzuordnung und Festsetzung der Höhen und Standorte

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Planungsbüro EFF Plan, Jübek, beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Bemerkung:** Aufgrund des § 22 GO waren Gemeindevertreter Hans-Peter Hansen und Max Lammers von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **10. Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet nordöstlich der Ortslage an der Hauptstraße (K 42) - Windkraft**

Die Gemeindevertretung beschließt auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs und des § 4 der Gemeindeordnung die Satzung über die Veränderungssperre für das für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet nordöstlich der Ortslage an der Hauptstraße (K 42). Sie ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.